

Aufsätze

Jun.-Prof. Dr. Alexander Baur, M.A., B.Sc. /

RA Dr. Philipp Maximilian Holle

Zur privilegierenden Wirkung der Business

Judgment Rule bei Schaffung einer angemessenen Informationsgrundlage – Haften unbefangene Vorstandsmitglieder im Rahmen unternehmerischer Entscheidungen nur für grobe Fehler?

Die Inanspruchnahme von Vorstandsmitgliedern auf Schadensersatz im Wege des Binnenregresses hat Konjunktur. Dabei mehren sich auch die Fälle, in denen Vorstandsmitglieder für wirtschaftlichen Misserfolg in Anspruch genommen werden. Ein zentraler Baustein in der Verteidigungsstrategie der Vorstandsmitglieder ist dabei die seit dem Jahr 2005 im Aktiengesetz kodifizierte Business Judgment Rule (§ 93 Abs. 1 Satz 2 AktG). Inwieweit die Business Judgment Rule unternehmerische Entscheidungen privilegiert, ist allerdings wenig geklärt. Der Beitrag geht der Frage nach, ob § 93 Abs. 1 Satz 2 AktG – wie neuerdings vorgeschlagen – in dem Sinne zu lesen ist, dass er die Verantwortlichkeit von unbefangenen Vorstandsmitgliedern bei unternehmerischen Entscheidungen generell auf Fälle grober Fehler beschränkt.

597

Dr. Lisa Marleen Guntermann

Der Gesamtschuldnerregress unter Vorstandsmitgliedern

Wird eines von mehreren gesamtschuldnerisch haftenden Vorstandsmitgliedern von der Gesellschaft in Anspruch genommen, besteht im Anschluss das Erfordernis, sich bei den übrigen Gesamtschuldnern zu regressieren. Dabei stellen sich jedoch diverse rechtliche Herausforderungen, die praktisch nicht selten dazu führen, dass der Ausgleichsberechtigte den Schaden am Ende allein zu tragen hat. Neben der quotalen Haftungsverteilung erlangen auf diese Weise insbesondere beweis- und verjährungsrechtliche Fragestellungen Bedeutung. Ferner rücken – wie zuletzt öffentlichkeitswirksam in der Siemens/Neubürger-Entscheidung des LG München I – die Auswirkungen von Vergleichsvereinbarungen mit einzelnen Gesamtschuldnern in den Fokus. Der Beitrag untersucht die einzelnen Regresshürden und zeigt Möglichkeiten zur Absicherung des Regressanspruchs auf.

606

Dr. Philipp Scholz

Gesamtverantwortung, Gesamtentlastung – Gesamtnichtigkeit? – Zu den Rechtsfolgen der erfolgreichen Anfechtung von Gesamtentlastungsbeschlüssen

Nach § 139 BGB ist ein Hauptversammlungsbeschluss, mit dem über mehrere Beschlussgegenstände einheitlich abgestimmt wurde, im Zweifel insgesamt anfechtbar, auch wenn sich der zur Anfechtung berechtigende Mangel nur auf einen abtrennbaren Teil des Beschlusses erstreckt. Ob doch von Teilnichtigkeit auszugehen ist, hängt vom Inhalt des Beschlusses ab, welcher durch Auslegung zu ermitteln ist. Bei der Gesamtentlastung bereitet dieses Vorgehen jedoch Schwierigkeiten. Der Beitrag geht der Frage nach, ob die erfolgreiche Anfechtung die Gesamtentlastung stets insgesamt zu Fall bringt, auch wenn sich die Mängel des Beschlusses ausschließlich auf die Entlastung einzelner Organmitglieder beziehen.

612

Steuer-Journal

RA FASTR Prof. Dr. Burkhard Binnewies

Verfahrensrechtliche Besonderheiten im KSt-Recht (§ 32a KStG)

617

Rechtsprechung

Betriebsrenten für Organmitglieder

BGH v. 23.5.2017 – II ZR 6/16

618

Untreue und Betrug durch Unterlassen zum Nachteil der Anleger

BGH v. 8.3.2017 – 1 StR 466/16

619

Rückstellungen für ein Aktienoptionsprogramm

BFH v. 15.3.2017 – I R 11/15

624

Gerichtliche Schätzung des Unternehmenswertes nach § 287 ZPO Abs. 2 ZPO analog

OLG Frankfurt v. 17.1.2017 – 21 W 37/12

626

Vorstandshaftung

OLG München v. 30.3.2017 – 23 U 3159/16

631

Buchbesprechungen

Herbert Schimansky / Herrmann-Josef Bunte / Hans Jürgen Lwowski (Hrsg.)

Bankrechts-Handbuch

(RA Dr. Herwart Huber)

634

Impressum

R 280

Rechts-Report

Aus der Rechtsprechung

- Kein maßgeblicher Referenzpunkt für Wechselkursprognosen bei Unternehmensbewertungen R 263

Aktienrecht in Zahlen

- Vertraglich konzernierte Aktiengesellschaften R 266
-

Kapitalmarkt-Report

Zahlen, Fakten, Entwicklungen

- Praxisleitfaden zur systematischen Aufsichtsratsbesetzung R 270

Börse

- Österreichische Börsengesetz-Novelle veröffentlicht R 271

- Wiener Börse stellt auf Handelssystem T7 um R 272

- Italienische Börse und IBM entwickeln Block-chain-Lösung für KMU R 272

- EEX erweitert Angebot an Strom-Terminprodukten R 272

- ADX und DGCX planen arabisches Clearinghaus R 273

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

- Smartphone-Nachfrage nimmt zu R 273

- Vier von zehn Unternehmen wollen mehr in Social Media investieren R 273

- Die deutsche Ernährungsindustrie R 274

- Die deutsche Musikindustrie R 275

Jahresabschlüsse

- Basler AG R 275

- Heidelberger Druckmaschinen AG R 277
-

Bibliothek

- Neuerscheinungen R 278

- Zeitschriftenspiegel R 278